

St.Gallen, August 2017

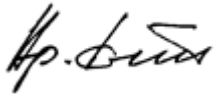
Geschätzte Eltern

Gemäss Volksschulgesetz hat Ihr Kind pro Schuljahr das Anrecht auf **zwei schulfreie Halbtage**. Diese können ohne weitere Begründung auch zusammen bezogen werden, oder vor und nach den offiziellen Ferien.

**Wichtig:** Die Lehrpersonen müssen drei Tage im Voraus informiert werden. (Art. 96 Abs. 2 VSG)

Bitte füllen Sie bei Bedarf untenstehenden Talon aus und geben Sie ihn Ihrem Kind mit in die Schule.

Freundliche Grüsse



Hanspeter Krüsi  
Schulleiter

Wenn mehr als 2 Halbtage für einen Urlaub benötigt werden, muss dies mit einem Urlaubsgesuch bei der Schulleitung beantragt werden. Bitte besprechen Sie den gewünschten Urlaub zuerst mit der Klassenlehrperson. Das Formular erhalten sie ebenfalls bei der Klassenlehrperson.

-----

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wir beanspruchen: 1. Halbtage                       2. Halbtage

Datum der Absenz: \_\_\_\_\_ Vormittag       Nachmittag

Datum der Absenz: \_\_\_\_\_ Vormittag       Nachmittag

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_